

Ab wann schaltet man bei Flüchtlingskindern das Jugendamt ein?

Beitrag von „Lindbergh“ vom 27. November 2017 19:37

Wenn du mit deinen Mitteln nicht an die Mutter rankommst, vlt. hat ja die Polizei mehr Erfolg. Da ich mal davon ausgehe, dass der Aufenthaltsstatus unklar ist, könnte ein Polizeiauftritt mit der Androhung, dass bei weiterer Kindeswohlgefährdung der Aufenthalt auf dem Spiel steht, durchaus Wunder bewirken. Ich denke, dass du deine Mittel als Lehrerin ausgeschöpft hast, jetzt sind die entsprechenden Ämter gefragt.